



Deutscher Skatverband e.V.



Anlage 8 a zur Sportordnung

### Verbindliche Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb

1. Die Leitung der jeweiligen Liga obliegt dem Staffelleiter. Er erstellt aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Vereine rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.
2. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften (Ausnahme: 1. Bundesliga und 2. BL Damen). Der Gastgeber muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich - unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Der Einladung ist eine Wegeskizze beizufügen.  
Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei „ihrem Gastgeber“ zu erkundigen.  
Eine Nichteinladung (Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeld-Katalog) ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt !!  
Zum 5. Spieltag wird durch den Staffelleiter gesondert eingeladen.
3. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad dreh-symmetrisch sind. Dabei sollte aber immer mit der Deutschen Turnierkarte (so genanntes Vierfarben-blatt) gespielt werden, wobei diese benutzt werden muss, wenn sie vor Ort vorhanden ist (auch durch das Mitbringen durch eine Gastmannschaft).  
Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.
4. Da gem. Sportordnung Punkt 2.1.2 alle Meisterschaften rauchfrei durchzuführen sind, hat der gastgebende Verein dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausrichtung des dezentralen Spieltages (Heimrecht) dem Nichtraucher Schutzgesetz genüge getan wird. Sollte die Heimmannschaft eine solche Möglichkeit nicht schaffen, verliert Sie ihr Heimrecht.  
Der zuständige Staffelleiter ist mindestens 3 Wochen vor Spielbeginn darüber zu informieren, der dann einen neuen Austragungsort festlegt.  
Sollte jedoch erst am Spieltag, wenn alle Mannschaften angereist sind, bekannt werden dass in der Austragungsstätte geraucht wird, ist wie folgt zu verfahren;
  - 1.) Der Spieltag findet nicht statt.
  - 2.) Folgende Wertung kommt zu tragen;
    - a) Heimmannschaft 0:9 Wertungspunkte, 0 Spielpunkte.
    - b) Die 3 Gastmannschaften erhalten jeweils 6:3 Wertungspunkte und Spielpunkte nach dem vorhandenen Serienschritt bzw. dem, der am Ende des Jahres erspielt wurde (siehe Anlage 10 Fall 12).
5. Ein Teilnehmer kann im DSKV innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten (Ausnahmen: Ziffer 1.5, Ziffer 2.3.1.2 und Ziffer 3.1.5 der Sportordnung).
6. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Startkarten und Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4 usw.). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpass-Ordnung). Die Pässe der Heimmannschaft sind von einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften zu kennzeichnen.

Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken, anderer Verein usw.), muss der Ausrichter das vermerken, und es ist ein Ordnungsgeld zu zahlen.

Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäßen Spielerpässe sind spätestens bis zum nächstfolgenden Samstag mit rückfrankiertem Umschlag an den Staffelleiter einzusenden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden neben einem Ordnungsgeld die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.

7. Die Spieler/innen müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit Null Punkten gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages.

Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegner spiele) auf Null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

8. Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung noch während der Serie Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen und dem Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen.

Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist der Sport-Ausschuss zuständig.

9. Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft sich und seine Mitspieler einmal informieren. Dazu darf er an die anderen Tische gehen, um sich nach dem Stand an den Tischen, an denen Spieler seiner Mannschaft spielen, zu erkundigen. Anschließend darf er seine Mannschaftskollegen über den Spielstand benachrichtigen.

10. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der/die fünfte Spieler/in (Ersatzspieler/in) während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der/die Ersatzspieler/in bereits für eine/n anderen Spieler/in (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der/die dann nicht angetretene Spieler/in für diese Serie als Ersatzspieler/in angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann.

Spieler/innen, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler/in antreten.

11. Die Einwechslung eines Ersatzspielers/in in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

12. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist noch am gleichen Tag der komplette Spielbericht dem Staffelleiter per e-mail oder Fax bzw. telefonisch zu übermitteln. Bei telefonischer Mitteilung reicht es aus, die Spiel- und die Wertungspunkte durchzugeben. Der Staffelleiter erstellt umgehend eine vorläufige Tabelle und stellt diese noch am Spieltag ins Internet. Die Kompletttabelle wird vom Staffelleiter spätestens am darauffolgenden Mittwoch elektronisch oder per Fax an die Redaktion "Der Skatfreund" gesandt.

Die unterschriebenen Spielberichte und Spiellisten (geführt von Platz 1) sollten daher noch am Spieltag (Briefumschlag vorbereiten) vom gastgebenden Verein an den Staffelleiter gesandt werden (beachten, dass der Briefkasten sonntags geleert wird) und dürfen keinen späteren Poststempel-

Aufdruck als den des darauf folgenden Montags besitzen. Bei Überschreitung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog (siehe Anlage 2 zur Finanzordnung) fällig.

Aus Sicherheitsgründen (Originalunterlagen könnten auf dem Postweg verloren gehen) verbleiben die Zweitschriften des Spielberichts und der Spiellisten (geführt von Platz 3), die ebenfalls von den vier Mannschaftsführern/innen bzw. den vier Spielern/innen zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragung in den Spielbericht und erstellt unverzüglich die Tabelle. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.

13. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund/in mit der Spielleitung zu beauftragen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages (ab dem 1. Spiel durchgehend 1,00 Euro) verbleibt beim Staffelleiter, der damit seine Kosten deckt. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.
14. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Staffel der 2. Bundesliga oder Regionalliga vertreten ist, spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.
15. Doppelte Listenführung ist Pflicht!!! Dabei sollen die Spieler/innen auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt!!! Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler/in ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern/innen eingetragen ist (auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst geführt. Alle Spieler/innen am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.
16. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der vom Staffelleiter festgesetzten Uhrzeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter. In der 1. Bundesliga der Herren wird eine Sonderregelung getroffen.  
Fehlen zum vorgesehenen Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler/innen oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler/innen mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspricht nur ein/e einzige/r Spieler/in, so muss pünktlich gestartet werden.  
Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler/innen können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anlage 10 zur Sportordnung).  
Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft zwei oder mehr Spieler/innen fehlen (Fall 9 der Anlage 10 zur Sportordnung), kann gespielt oder auf das Spielen verzichtet werden. Verzichten die beiden Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler/innen) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt.  
Kommt ein Spieltag durch das Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt.
17. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld nach Katalog (20,00 Euro pro Serie) zu entrichten. Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, werden doppelte Ordnungsgelder (40,00 Euro pro Serie) fällig.  
Solange dieses Ordnungsgeld nicht gezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder dieses Vereins.  
Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.
18. Die Spielzeit pro Serie beträgt am Vierertisch maximal zwei Stunden. Muss an einem dezentralen Spieltag gemäß Anlage 10 zur Sportordnung nur an Dreiertischen gespielt werden (Fälle 5 bis 8), beträgt die maximale Spielzeit 90 Minuten.  
Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter/Schiedsgericht, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.

19. Spieler/innen, die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern/innen erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht.

Ausnahme: Spielerinnen einer Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen. Sie dürfen auch in Mannschaften, in anderen Ligen starten. Spielerinnen können an einem Spieltag mehrmals eingesetzt werden.

20. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung:  
 Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhalten die punktbeste 3 : 0, die zweitbeste 2 : 1, die drittbeste 1 : 2 und die vierte 0 : 3 Wertungspunkte je Serie.  
 Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0 : 3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten zwei Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anlage 10 zur Sportordnung) verwiesen.  
 In der 1. Bundesliga der Herren spielen am letzten Spieltag jeweils fünf Mannschaften in einer Gruppe gegeneinander. Hier wird dann wie folgt gewertet: Die punktbeste Mannschaft erhält 4 : 0, die zweitbeste 3 : 1, die drittbeste 2 : 2, die viertbeste 1 : 3 und die fünfte 0 : 4 Wertungspunkte je Serie. Bei gleicher Leistung hat die höhere Zahl der gewonnenen Spiele den Vorrang; ist diese gleich, entscheidet die geringere Zahl der verlorenen Spiele für den günstigeren Platz. Ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los. Der Losentscheid wird unter Beteiligung der Spielleitung am Spieltag durchgeführt.
21. Fahrkostenzuschüsse erhalten alle Mannschaften der 1. Bundesliga der Herren und Damen. In den anderen Ligen werden Zuschüsse nur an die Mannschaften gezahlt, deren einfache Fahrstrecke zu den Spielorten im Jahr 500 km übersteigt. Diese Mehrleistung wird am 5. Spieltag durch den DSKV über die Staffelleitung mit 0,35 € pro km vergütet. Beträge unter 10,00 € werden nicht ausgezahlt.
22. Ein Protest muss im Regelfall noch am Spieltag auf dem Formblatt (Anlage 3.2 zur Sport-Ordnung) angezeigt werden. Spätestens 14 Tage nach einem Spieltag läuft die Frist für die Einlegung von Protesten ab.  
 Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkungen in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 30.09. des betreffenden Jahres bekannt wird. Andere Maßnahmen, wie z.B. Spielsperren, Verhängung eines Ordnungsgeldes oder Punktabzug für die nächste Saison, sind dagegen möglich.
23. In diesen verbindlichen Hinweisen und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb sind die wichtigsten Bestimmungen aus verschiedenen Ordnungen, wie z.B. aus der Sport-Ordnung, aufgenommen worden. Diese Hinweise wurden vom Liga-Ausschuss des DSKV am 08.11.1996 erarbeitet. Gültig ist zurzeit die vom Liga-Ausschuss am 10.10.2004 überarbeitete Fassung mit allen Änderungen der Folgejahre, zuletzt am 27.10.2013.

Änderungen vorgeschlagen durch den Liga Ausschuss

## Das Präsidium des DSKV

Stand: 13.04.2014